

AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 6 | NUMMER 12 | GOLßEN, DEN 2. NOVEMBER 2018

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 16.10.2018 Seite 2
- Satzung des Amtes Unterspreewald über die Errichtung von Werbeanlagen – Werbeanlagensatzung vom 16.10.2018 Seite 2
- Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2018 Seite 4

Gemeinde Drahnisdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.10.2018 Seite 6

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Gefasster Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.09.2018 Seite 6

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.10.2018 Seite 6

Gemeinde Schlepzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.10.2018 Seite 8

Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.09.2018 Seite 8

Gemeinde Steinreich

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.09.2018 Seite 9

Gemeinde Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.10.2018 Seite 9

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald

- Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Bbg. Vermessungsgesetz-BbgVermG) vom 25.07.2009 (GVBl. 1 Seite 166) in der jeweils gültigen Fassung
- In der Stadt: Golßen, Gemarkung: Golßen, Flur: 11 Seite 10
- In der Gemeinde: Schlepzig, Gemarkung: Schlepzig, Flur: 4 und Flur: 5 Seite 10

Amt Unterspreewald

- Inkraftsetzung der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Schönwald, Ortsteil Schönwalde Seite 10
- Inkraftsetzung des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde“ der Gemeinde Schönwald, OT Schönwalde Seite 11
- Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 2. Ergänzungssatzung der Gemeinde Kasel-Golzig im OT Schiebsdorf vom 22.10.2018 Seite 11

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung ab 01.12.2018 im OT Jetsch, Dorfstr. 34, 15938 Kasel-Golzig, Erdgeschoss Seite 12
- Öffentliche Ausschreibung - Vermietung einer barrierefreien Wohnung in der Gemeinde Steinreich, im Gemeindeteil Schenkendorf, im Gutshaus Schenkendorf 3, 15938 Steinreich, Erdgeschoss Seite 12
- Öffentliche Ausschreibung - Vermietung einer Wohnung in der Gemeinde Steinreich, im Gemeindeteil Schenkendorf, im Gutshaus Schenkendorf 3, 15938 Steinreich, 1. OG Seite 12

Amtsgericht

- Zwangsversteigerung von Grundstücken, eingetragen im Grundbuch von Falkenhain und Drahnisdorf, 52 K 25/17 Seite 13

Sonstiges

- Öffentliche Einladung zum Stammtisch der Gleichstellungsbeauftragten Seite 14

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: Info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen
Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 112

Amt Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 140 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Amtsausschusses vom 16.10.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 28-2018
 Tenor: Übertragung der Personal- und Organisationshoheit der Kindertagesstätte „Eichhörnchen“ der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow auf das Amt Unterspreewald ab dem 1. Januar 2019

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 17
 Ja: 17
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 29-2018
 Tenor: Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen dem Amt Unterspreewald und der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow für die Nutzung der Kita „Eichhörnchen“ am Standort Rietzneuendorf

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 17
 Ja: 17
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 30-2018
 Tenor: Vergabe feuerwehrtechnische Ausrüstung (Digitale Meldeempfänger) für die Feuerwehren des Amtes Unterspreewald

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 17
 Ja: 17
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 31-2018
 Tenor: Auftragsvergabe für die Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehren des Amtes Unterspreewald

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 17
 Ja: 17
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2018
 Tenor: Vergabe feuerwehrtechnische Ausrüstung für die Feuerwehr des Amtes Unterspreewald

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 17
 Ja: 17
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 33-2018
 Tenor: Auswertung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung der Satzung des Amtes Unterspreewald über die Errichtung von Werbeanlagen - Werbeanlagensatzung - für die amtsangehörigen Gemeinden Bersteland, Krausnick-Groß Wasserburg, Unterspreewald, Schlepzig, Steinreich, Kasel-Golzig, Drahnisdorf, Rietzneuendorf-Staakow und die Stadt Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 17
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 1

Beschlusnummer: 34-2018
 Tenor: Satzungsbeschluss - Satzung des Amtes Unterspreewald über die Errichtung von Werbeanlagen - Werbeanlagensatzung - für die amtsangehörigen Gemeinden Bersteland, Krausnick-Groß Wasserburg, Unterspreewald, Schlepzig, Steinreich, Kasel-Golzig, Drahnisdorf, Rietzneuendorf-Staakow und die Stadt Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 17
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 1

Beschlusnummer: 35-2018
 Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe für Planungsleistungen zur Baumaßnahme: Erweiterung der Feuerwehr Schlepzig

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 17
 Ja: 17
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 36-2018
 Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe für Planungsleistungen zur Baumaßnahme: Neubau Feuerwehrgerätehaus im OT Sellen-dorf, Gemeinde Steinreich

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 17
 Ja: 17
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Bekanntmachung des Amtes Unterspreewald

Inkrafttreten der Satzung des Amtes Unterspreewald über die Errichtung von Werbeanlagen - Werbeanlagensatzung -

Der Amtsausschuss des Amt Unterspreewald hat am 16.10.2018 mit Beschluss Nr. 34-2018 die Satzung des Amtes Unterspreewald über die Errichtung von Werbeanlagen - Werbeanlagensatzung - für die amtsangehörigen Gemeinden Bersteland, Krausnick-Groß Wasserburg, Unterspreewald, Schlepzig, Steinreich, Kasel-Golzig, Drahnisdorf, Rietzneuendorf-Staakow und die Stadt Golßen beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Werbeanlagensatzung des Amtes Unterspreewald in Kraft.

Jedermann kann die Werbeanlagensatzung ab diesem Tage im Amt Unterspreewald, Nebenstelle Schönwalde, Hauptstraße 49, 15910 Schönwald OT Schönwalde, Bauamt, Zimmer S006, an den Sprechtagen

Dienstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 19.00 Uhr
 Donnerstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
 oder außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Werbeanlagensatzung ist auch auf der Homepage des Amtes Unterspreewald unter Verwaltung – Satzungen zu finden.

Golßen, den 17.10.2018

gez. Henri Urchs
 Amtsdirektor



Satzung

des Amtes Unterspreewald über die Errichtung von Werbeanlagen

- Werbeanlagensatzung -

Aufgrund der Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der jeweils gültigen Fassung und der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Amtsausschuss des Amtes Unterspreewald am 16.10.2018 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

- Die Vorschriften dieser Satzung umfassen die Flächen der amtsangehörigen Gemeinden Bersteland, Krausnick-Groß Wasserburg, Unterspreewald, Schlepzig, Steinreich, Kasel-Golzitz, Drahnisdorf, Rietzneuendorf-Staakow und die Stadt Golßen, die sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) (unbeplanter Innenbereich) befinden, sowie Flächen, die sich im Geltungsbereich von Bebauungsplänen nach § 30 BauGB befinden.
- Die Satzung gilt nicht für den Außenbereich nach § 35 BauGB.
- Die Satzung gilt nicht für Flächen, die sich im Geltungsbereich von Gestaltungsatzungen befinden, sofern die jeweilige Gestaltungsatzung Regelungen zum Umgang mit Werbeanlagen enthält.
- Anforderungen anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften und Gesetze wie die Baumschutzverordnung des Landkreises Dahme-Spreewald, das Bundesnaturschutzgesetz sowie das Bodendenkmalschutzgesetzes bleiben von dieser Satzung unberührt und können ggf. zu von dieser Satzung abweichenden Regelungen führen.
- Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung und Unterhaltung von Anlagen der Außenwerbung (Werbeanlagen). Sie erfasst auch solche, die nicht der Baugenehmigungspflicht nach § 59 BbgBO unterliegen, sowie Werbeanlagen, die einer Sondernutzungserlaubnis des Amtes Unterspreewald nach dem Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) bedürfen.
- Die Satzung gilt für die Errichtung und Änderung von nichtamtlichen Hinweisschildern, soweit eine Zuständigkeit des jeweiligen Straßenbausträgers nicht gegeben ist.
- Werbeanlagen sind alle örtlich gebundenen Einrichtungen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und von allgemeinem zugänglichem Verkehr oder Grünflächen aus sichtbar sind. Hierzu zählen insbesondere Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbung, Fahnen, Schaukästen, Werbepanoramen sowie Plakat-, Zettel- und Bogenanschläge (Plakatierungen) oder Lichtwerbung einschließlich der dafür bestimmten Grundträger (Säulen, Tafeln und Flächen). Als Werbeanlagen gelten auch Warenautomaten.

7. Mehrere Werbeanlagen (Sammelwerbeanlagen) auf einer Unterkonstruktion gelten als eine Werbeanlage.

9. Für Werben im Zusammenhang von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden findet die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung, Abt. Straßenverkehr, in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 2

Mitwirkung der Gemeinden

Die Gemeinden sind vor der Erteilung der Erlaubnis anzuhören, ausgenommen sind vorübergehend angebrachte Werbeanlagen gemäß § 4 Abs. 2 bis 5 dieser Satzung.

§ 3

Erlaubnispflicht

- Baugenehmigungsfreie Werbeanlagen nach § 61 Abs. 1 Nr. 12 der BbgBO bedürfen in dem in § 1 bezeichneten Geltungsbereich der Erlaubnis des Amtes Unterspreewald. Ist eine Sondernutzungserlaubnis nach § 18 BbgStrG i.V.m. der Satzung zur Sondernutzung der Gemeinden des Amtes Unterspreewald erforderlich, finden die Vorschriften des § 6 der Werbeanlagensatzung Anwendung.
- Der Antrag auf Erlaubnis nach dieser Satzung ist schriftlich, unter Beifügung einer detaillierten Baubeschreibung, einer zeichnerischen Darstellung und eines Lageplans mit Kennzeichnung des Standortes, im Amt Unterspreewald einzureichen.
- Mit der Errichtung der Werbeanlage darf erst nach Vorlage der Erlaubnis begonnen werden.

§ 4

Erlaubnisfreie Vorhaben

- Werbeanlagen an der Stätte der Leistung mit nicht mehr als 2,50 Quadratmetern Ansichtsfläche.
- Vorübergehend angebrachte Werbeanlagen bis zu einer Größe von max. DIN A1 zur Unterrichtung über Veranstaltungen, die kulturellen, religiösen, mildtätigen oder sportliche Zwecke dienen oder im öffentlichen Interesse erfolgen.
- Werbeanlagen für Werbung zu öffentlichen Wahlen und Abstimmungen für die Dauer des Wahlkampfes.

3

4. Vorübergehend angebrachte oder aufgestellte Werbeanlagen auf Baustellen für die Dauer der Baumaßnahme.

5. Nichtamtliche Hinweisschilder an Verkehrswegen und Wegabzweigungen, deren Aufstellung durch die zuständige Straßenbaubehörde gestattet ist.

§ 5

Anzeigepflicht für zeitlich befristete Werbeanlagen

- Die Errichtung von Werbeanlagen gemäß § 4 Abs. 2-5 dieser Satzung ist dem Amt Unterspreewald eine Woche zuvor anzuzeigen. Ausgenommen hiervon sind Werbeanlagen, die an dafür vorgesehenen Werbeträgern (Litfaßsäule, Aushangkästen oder -tafeln) angebracht sind.
- Werbeanlagen gemäß § 4 Abs. 2-5 dieser Satzung sind innerhalb einer Woche nach Beendigung der Veranstaltung vollständig zu entfernen.
- Werbeanlagen können bis max. 1 Monat vor der Veranstaltung angebracht werden.

§ 6

Allgemeine Anforderungen an Werbeanlagen im gesamten Geltungsbereich

- Werbeanlagen dürfen weder bauliche Anlagen noch das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild verunstalten oder die Sicherheit des Verkehrs gefährden. Sichtbeziehungen zu historisch bedeutsamen Gebäuden (Denkmale) oder landschaftlichen Besonderheiten (Naturdenkmale, Alleen, Plätze usw.) dürfen nicht gestört werden.
- Freistehende Werbeanlagen dürfen die ortsübliche Gebäudehöhe nicht überschreiten.
- Bei einer Konzentration von Werbeanlagen an einem Standort sind Art, Größe und Gestaltung der Werbeanlagen aufeinander abzustimmen bzw. Sammelwerbeanlagen zu errichten. Eine störende Häufung ist unzulässig.
- Werbeanlagen an Gebäuden sind so anzubringen, dass wesentliche Teile der Fassade nicht überdeckt werden. Der architektonische Gesamtzusammenhang der Fassade muss über alle Geschosse gewahrt werden. Werbeanlagen müssen sich in vorhandene Gliederungen der Fassade einfügen.
- Werbeanlagen in oder an Fenstern mit Ausnahme von Schaufenstern sind unzulässig. Sofern eine gewerbliche Nutzung in den dahinterliegenden Räumen erfolgt, können im Einzelfall Werbeanlagen in oder an Fensterflächen zugelassen werden, wenn die Werbung auf diese gewerbliche Nutzung abzielt.
- Werbeanlagen mit laufendem Licht oder Wechsellicht sowie rotierende Werbeanlagen sind unzulässig.
- Werbeanlagen an Einfriedungen aller Art, an Toren, Türen, Fenster- oder Rollläden, Masten, Einrichtungen der Energie, Wasser- und Telefonversorgung, Böschungen und Bäumen sind unzulässig. Ausgenommen hiervon sind Werbeanlagen bis max. 1 m² Ansichtsfläche an Einfriedungen von Betriebsgrundstücken, sofern es sich bei diesen um die Stätte der Leistung handelt.

4

§ 7

Werbeanlagen (Plakatierung) im öffentlichen Straßenraum

Die Vorschriften nach der Sondernutzungssatzung des Amtes Unterspreewald bleiben von dieser Satzung unberührt.

Im öffentlichen Straßenraum gelten zudem folgende Regelungen:

- Plakatierungen sind so vorzunehmen, dass von ihnen keine Gefährdung oder Behinderung für den öffentlichen Verkehr ausgeht.
- Litfaßsäulen und Aushangkästen o.ä. Informationsträger an Knotenpunkten des öffentlichen Lebens (Dorfplatz, Parkplatz, Bushaltestellen, Museen u.a. sportliche, kulturelle oder kirchliche Einrichtungen) sind zulässig und bevorzugt zu nutzen, sofern die Flächen hierfür zur Verfügung stehen.
- Plakatierungen an Verkehrseinrichtungen und Mobiliar mit Ausnahme von Straßenlampen sind unzulässig.
- Werbeanlagen sind so anzubringen, dass keine Beeinträchtigung für die Verkehrssicherheit und das Lichtprofil gegeben ist. Für die Befestigung der Plakate sind nur nichtmetallische Materialien zu verwenden. Das Anbringen doppelseitiger Plakatträger an Straßenleuchten ist zulässig.
- Kreuzungsbereiche sind von Plakatierung freizuhalten.
- Für die Errichtung von Werbeanlagen, die Verkehrsteilnehmer auf Autobahnverkehrsflächen ansprechen sollen oder dazu geeignet sind, gelten als verbindliche Rechtsgrundlagen das Bundesfernstraßengesetz (FStrG), die Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) und die Straßenverkehrsordnung (StVO) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8

Abweichungen

- Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung sind unter Berücksichtigung des Zweckes dieser Satzung unter Abwägung der öffentlichen Belange zulässig.
- Der Antrag ist schriftlich einzureichen. Das Amt entscheidet über den Antrag auf der Grundlage des § 67 BbgBO.

§ 9

Besondere bauaufsichtliche Maßnahmen

1. Das Amt Unterspreewald als Sonderaufsichtsbehörde gemäß § 56 Abs. 6 BbgBO kann die Einstellung ungenehmigter Arbeiten gemäß § 79 BbgBO sowie die Beseitigung ungenehmigter Anlagen gemäß § 80 BbgBO gebührenpflichtig anordnen.

2. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens-, oder Formvorschriften verstoßen wurde, sind diese gemäß § 3 Abs. 4 BbgKV unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht worden ist.

§ 10

Gebühren

1. Für die Genehmigung von Werbeanlagen nach den Vorschriften dieser Satzung werden Gebühren nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Unterspreewald erhoben.

2. Gebühren für die Erteilung von Abweichungen gem. § 8 dieser Satzung berechnen sich nach der Brandenburgischen Baugebührenordnung (BbgBauGebO).

3. Gebühren für den Erlass von Ordnungsverfügungen nach § 11 dieser Satzung berechnen sich nach der BbgBauGebO.

17. Okt. 2018
Golßen,

gez. Henri Urchs
Amtdirektor

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 85 Abs. 1 Ziffer 1 BbgBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne die erforderliche Erlaubnis (§ 3 der Satzung) Werbeanlagen errichtet, errichten lässt oder vorübergehend angebrachte Werbeanlagen nach § 4 Nr. 2-5 nicht innerhalb der in § 5 Nr. 2 der Satzung genannten Frist beseitigt.

2. Gemäß § 4 (3) Punkt 10 in Verbindung mit § 37 (2) Punkt 9 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) ist es ordnungswidrig, im Wald Werbevorrichtungen und Plakate anzubringen, aufzustellen oder auszuliegen.

3. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 85 Abs. 3 BbgBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000,00 Euro geahndet werden.

4. Das Amt Unterspreewald ist gemäß § 85 Abs. 4 Satz 2 BbgBO i.V.m. § 58 Abs. 6 und 7 BbgBO und § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) als Sonderordnungsbehörde zuständig.

§ 12

Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Unterspreewald in Kraft.

**Bekanntmachung der
1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes
Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2008 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss des Amtsausschusses in öffentlicher Sitzung vom 03.07.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
EUR				
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	8.387.200	284.300,00	17.500,00	8.654.000,00
ordentliche Aufwendungen	8.679.400	244.800,00	98.200,00	8.826.000,00
außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00
Im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	9.245.400	347.900,00	700.000,00	8.893.300,00
die Auszahlungen	9.681.700	441.300,00	1.020.400,00	9.102.600,00
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.181.300	284.300,00	16.900,00	8.448.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.812.300	226.800,00	92.900,00	7.946.200,00
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	964.100	63.600,00	683.100,00	344.600,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.773.800	214.500,00	927.500,00	1.060.800,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	100.000	0,00	0,00	100.000,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	95.600	0,00	0,00	95.600,00
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0,00	0,00	0,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltjahren wird um 606.200 € erhöht auf 1.420.000 € festgesetzt.

§ 4

1. Der Hebesatz für die Amtsumlage beträgt unverändert: **38,00 v.H.**
2. Zur Abgeltung der ungedeckten Ausgaben nach § 139 BbgKVerf für übertragene Aufgaben Kita/Hort wird für die Entsendegemeinden eine Mehrbelastung zur Amtsumlage erhoben. Die Endabrechnung für die Mehrbelastung 2017 erfolgt gesondert im zweiten Quartal 2018. Die Mehrbelastung für 2018 beträgt unverändert:

Gemeinde Bersteland, OT Freiwalde	46.159,50 €
Stadt Golßen	377.112,61 €
Gemeinde Kasel-Golzig	156.590,62 €
Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg	66.803,25 €
Gemeinde Schönwald	97.513,25 €
Gemeinde Steinreich	28.577,45 €
Gemeinde Unterspreewald	135.860,00 €
3. Die Amtsumlage nach Abs.1 ist bis zum 25. eines jeden Monats mit jeweils einem Zwölftel des festgesetzten Gesamtbetrages von den amtsangehörigen Gemeinden zu zahlen.

4. Der für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzte Umlagesatz für die Amtsumlage nach Abs. 1 gilt entsprechend § 139 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. § 69 Abs. 1 Ziff.2 BbgKVerf über das Haushaltsjahr 2018 hinaus bis zum Erlass der neuen Erhebungsgrundlage.

§ 5

1. Die Wertgrenze gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 5 BbgKVerf, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, bleibt unverändert auf **5.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, bleibt unverändert auf **5.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze gemäß § 70 BbgKVerf, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, bleibt unverändert auf **5.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen gemäß § 68 Abs. 2 BbgKVerf, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, bleibt unverändert bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000,00 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

1. Der Haushalt gliedert sich in 27 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 12 Budgets verbunden:

Bud Nr	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budgetverantwortlicher
I	1 2 3 4 5 6 7 8 25	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung u. – service 575 Tourismus	AD Herr Urchs
II	9 10 11 13 23 24	12 Sicherheit und Ordnung und 31 Soziale Einrichtungen 55 Natur- und Landschaftspflege 56 Umweltschutz	121 Wahlen/Statistik 122 Ordnungsangelegenheiten 315 Soziale Einrichtungen 553 Kriegsgräber 561 Umweltschutz	AL 32 Herr Schneider
III	12	12 Sicherheit und Ordnung	126 Brandschutz	AL 32 Herr Schneider
IV	14	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361 Förderung Kinder in Tageseinrichtungen	AL 32 Herr Schneider
V	15 21	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	362 Jugendarbeit 365.10 Kita Kostenausgleich	AL 32 Herr Schneider
VI	16	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.01 Tageseinrichtungen Kita Schönwalde	AL 32 Herr Schneider
VII	17	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.02 Tageseinrichtungen Kita Neu Lübbenau	AL 32 Herr Schneider
VIII	18	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.03 Tageseinrichtungen Kita Golßen	AL 32 Herr Schneider
IX	19	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.04 Tageseinrichtungen Kita Zützen	AL 32 Herr Schneider
X	20	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.05 Tageseinrichtungen Kita Kasel-Golzig	AL 32 Herr Schneider
XI	22	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßn.	AL 60 Frau Schudek
XII	26 27	61 Allg. Finanzwirtschaft	611 Steuern, allg. Zuweisungen 612 sonstige allg. Zuweisungen	AL 20 Frau Standfuß

2. Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
3. Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
4. Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung des Amtsausschusses nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
5. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 09.10.2018 den ausgewiesenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe des kreditfinanzierten Teils von 600.000,00 € genehmigt.

Golßen, den 17. Okt. 2018

gez. *Henri Urchs*
 Amtsdirektor

Die Nachtragssatzung 2018 mit den Bestandteilen Nachtrags Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschließlich Investitionsplan sowie den Anlagen Vorbericht, Produktplan und Stellenplan sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 5. November 2018 zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr und

Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 17.10.2018

gez. *Henri Urchs*
 Amtsdirektor

Gemeinde Drahnisdorf

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.10.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	19-2018
Tenor:	Ersatzbeschaffung Ausstattung der Kindertagesstätte „Am Weinberg“
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8 Davon anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	18-2018
Tenor:	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 17 „Zum Spring Görlsdorf“ in Luckau OT Görlsdorf
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8 Davon anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer:	20-2018
Tenor:	Ertelung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Nutzungsänderung ehem. Kinderwohnheim als Seniorenwohnheim mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen auf dem Grundstück der Gemarkung Falkenhain, Flur 1, Flurstück 443
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8 Davon anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.09.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	25-2018
Tenor:	Abschluss einer Betretungs- und Nutzungserlaubnis für gemeindeeigene Grundstücke in den Gemarkungen Groß Wasserburg und Krausnick
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 9 Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 3 Befangen: 0

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.10.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	44-2018
Tenor:	Haushaltssicherungskonzept 2018 der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	45-2018
Tenor:	Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2018 der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	46-2018
Tenor:	Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer: 23-2018	Beschlusnummer: 26-2018
Tenor: Auftragsvergabe - Auswechslung eines Trinkwasserhausanschlusses in der Schlossstraße 22 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow an die Fa. Gebäudetechnik und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick, Bergstr. 2, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg	Tenor: Auftragsvergabe - Auswechslung eines Trinkwasserhausanschlusses in der Hauptstraße 54 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow - an die Fa. Gebäudetechnik und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick, Bergstr. 2, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg
Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0
Beschlusnummer: 28-2018	Beschlusnummer: 27-2018
Tenor: Auftragsvergabe - Auswechslung eines Trinkwasserhausanschlusses in der Schlossstraße 13 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow an die Fa. Gebäudetechnik und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick, Bergstr. 2, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg	Tenor: Auftragsvergabe - Auswechslung eines Trinkwasserhausanschlusses in der Hauptstraße 50 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow - an die Fa. Gebäudetechnik und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick, Bergstr. 2, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg
Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0
Beschlusnummer: 29-2018	Beschlusnummer: 42-2018
Tenor: Auftragsvergabe - Auswechslung eines Trinkwasserhausanschlusses in der Schlossstraße 11 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow an die Fa. Gebäudetechnik und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick, Bergstr. 2, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg	Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung und Zustimmung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit - Trafostation Staakow - Dorfstraße
Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer: 34-2018	Beschlusnummer: 43-2018
Tenor: Auftragsvergabe - Auswechslung eines Trinkwasserhausanschlusses in der Hauptstraße 23 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow an die Fa. Gebäudetechnik und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick, Bergstr. 2, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg	Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung und Zustimmung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit - Trafostation Staakow - An der Dahme
Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer: 25-2018	Beschlusnummer: 47-2018
Tenor: Auftragsvergabe - Auswechslung eines Trinkwasserhausanschlusses in der Hauptstraße 52 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow - an die Fa. Gebäudetechnik und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick, Bergstr. 2, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg	Tenor: Zustimmung zur 1. Planänderung zum Bauvorhaben der Deutschen Telekom GmbH: Verlegung von Schutzrohren im OT Rietzneuendorf - Bereich Hauptstraße bis Einmündung Rietze
Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer: 39-2018	Beschlusnummer: 39-2018
Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Rietzneuendorf, Flur 2 Flurstück 6	Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Rietzneuendorf, Flur 2 Flurstück 6
Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Gemeinde Schlepzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.10.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 31-2018
 Tenor: Abwägungsbeschluss über die Auswertung der Offenlage zur Aufstellung des Bebauungsplans „Ortsmitte Schlepzig - Zur Sicherung der Bestandsnutzungen und zur Steuerung von Ferienwohnungen und Fremdenbeherbergung“ der Gemeinde Schlepzig

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 ergebnis: Davon anwesend: 4
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2018
 Tenor: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ortsmitte Schlepzig - Zur Sicherung der Bestandsnutzungen und zur Steuerung von Ferienwohnungen und Fremdenbeherbergung“ der Gemeinde Schlepzig

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 ergebnis: Davon anwesend: 4
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 33-2018
 Tenor: Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Sagradel“ der Gemeinde Schlepzig aus dem Jahr 1993

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 ergebnis: Davon anwesend: 4
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 35-2018
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Schlossinsel“ der Stadt Lübben

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 ergebnis: Davon anwesend: 4
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 34-2018
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Schlepzig, Flur 9 Flurstück 147 - Teilfläche

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 ergebnis: Davon anwesend: 4
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 40-2018
 Tenor: Standortsicherung zum Vorhaben: Breitbandinfrastrukturausbau Brandenburg, Baumaßnahme: Errichtung von Multifunktions-schränken in der Gemeinde Schönwald OT Schönwalde und dingliche Sicherung

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 ergebnis: Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 43-2018
 Tenor: Auftragsvergabe - drei Smart Board für die Grundschule Schönwalde an die Fa. EDV und Büro 2000, Charlottenhof 5, 15848 Beeskow

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 ergebnis: Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 44-2018
 Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zum Bauvorhaben: Erweiterung Grundschule Schönwalde auf Zweizügigkeit - Los 5 Freianlagen

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 ergebnis: Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 45-2018
 Tenor: Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Nutzung von kommunalen Wegegrundstücken für Erdkabelverlegung in der Gemarkung Waldow/Br., Flur 4, Flurstücke 242 und 509

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 ergebnis: Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 46-2018
 Tenor: Abschluss eines Nutzungsvertrages für eine Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 487 der Flur 3 der Gemarkung Schönwald

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 ergebnis: Davon anwesend: 9
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 1

Beschlusnummer: 47-2018
 Tenor: 1. Nachtrag zum Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur vom 27.05./14.06.2016 - Nutzung der Straßen und Wege der Gemeinde Schönwald

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 ergebnis: Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 48-2018

Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Gartenstraße 4a, im OT Schönwalde, 15910 Schönwalde

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 50-2018

Tenor: Bestätigung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben: Erweiterung der Grundschule Schönwalde auf Zweizügigkeit

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 42-2018

Tenor: Abschluss von Pachtverträgen zur gärtnerischen Nutzung der gemeindeigenen Flurstücke 41 und 478 der Flur 5 in der Gemarkung Waldow

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 41-2018

Tenor: Aufhebung und Neuausschreibung von Teilflächen des Flurstücks 478, Flur 5 in der Gemarkung Waldow/Brand in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Gemeinde Steinreich

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.09.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 34-2018

Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Herstellung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Hohendorf Nr. 3, 15938 Steinreich

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 36-2018

Tenor: Auftragsvergabe - Pflanzarbeiten in der Gemeinde Steinreich an die FirmaGaLa Bau Molle GmbH, Kraftwerkstraße 26, 03222 Lübbenau/Spreewald

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 37-2018

Tenor: Zustimmung zur Grundstücksbenuztung - Gemarkung Schenkendorf, Flur 5, Flurstück 81/1

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 38-2018

Tenor: Benutzungsordnung zum Verleih des Festzettes der Gemeinde Steinreich

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 35-2018

Tenor: Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 64/1, Flur 5 der Gemarkung Schenkendorf

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Gemeinde Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.10.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 21-2018

Tenor: Verlauf des Paul-Gerhardt-Wanderweges durch die Gemeinde Unterspreewald

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 5
Nein: 1
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Beschlusnummer: 30-2018

Tenor: Zustimmung zur Aufstellung einer Infotafel am Rastplatz R 14 Ortseingang Leibsch im Zuge der Ausschilderung des Paul-Gerhardt-Wanderweges

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 6
Nein: 1
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 42-2018

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Umnutzung Wohnhaus zum Ferienhaus und Umnutzung und Nutzungsänderung Stallgebäude zum Einfamilienhaus in der Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 2, Flurstück 313

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Beschlusnummer:	43-2018	
Tenor:	Zustimmung zur Eintragungsbewilligung - Dingliche Sicherung (Leitungsrecht) - Gemarkung Leibsch, Flur 2, Flurstück 53	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	44-2018	
Tenor:	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß Baugesetzbuch (BauGB) - zum Entwurf des Bebauungsplans „Mühle Hermsdorf“ der Gemeinde Münchehofe	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

In der Gemeinde: Schlepzig ,Gemarkung: Schlepzig, Flur: 4 und Flur: 5 wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte und zur Aktualisierung der Nutzungsarten durchgeführt.
Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.
Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben

vom 5. November 2018 bis 30. November 2018

*Im Auftrag
Kuse – Amtsleiter –*

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat



Bekanntgabe

Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) vom 25.07.2009 (GVBl. 1 Seite 166) in der jeweils gültigen Fassung

In der Stadt: Golßen, Gemarkung: Golßen, Flur: 11 wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte und zur Aktualisierung der Nutzungsarten durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben

vom 5. November 2018 bis 30. November 2018

*Im Auftrag
Kuse – Amtsleiter –*

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat



Bekanntgabe

Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) vom 25.07.2009 (GVBl. 1 Seite 166) in der jeweils gültigen Fassung

Amt Unterspreewald

Bekanntmachung der Gemeinde Schönwald

Aufgrund eines Ausfertigungsfehlers erfolgt eine erneute Bekanntmachung der Inkraftsetzung der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Schönwald, Ortsteil Schönwalde

Der Landkreis Dahme Spreewald, Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz, hat mit Schreiben vom 13.08.2018 (AZ 40055-18-621) gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwald am 12.04.2018 beschlossene 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes (Teil-FNP) für den OT Schönwalde in der Fassung vom Januar 2018 genehmigt.

Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) erneut ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Teil-FNP in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung des Teil-FNP mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tage im Amt Unterspreewald, Nebenstelle Hauptstraße 49, 15910 Schönwald, Bauamt, Zimmer 6, an den Sprechtagen
Dienstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 19.00 Uhr
Donnerstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
oder außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Golßen, den 18.10.2018

*gez. Henri Urchs
Amtdirektor*



Bekanntmachung der Gemeinde Schönwald

Aufgrund eines Ausfertigungsfehlers erfolgt eine erneute Bekanntmachung der Inkraftsetzung des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde“ der Gemeinde Schönwald OT Schönwalde

Der Landkreis Dahme Spreewald, Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz, hat gem. § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die von der Gemeindevertretung Schönwald am 12.04.2018 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan „Mühlenhof Schönwalde“ der Gemeinde Schönwald, OT Schönwalde in der Fassung vom März 2018 genehmigt.

Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erneut ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei dem Amt Unterspreewald, Nebenstelle Hauptstraße 49, 15910 Schönwald, OT Schönwalde, Bauamt, Zimmer S 006, an den Sprechtagen

Dienstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 19.00 Uhr

Donnerstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

oder außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönwald geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Golßen, den 18.10.2018

gez. Henri Urchs
Amtdirektor



Auslegungsbekanntmachung Gemeinde Kasel-Golzig

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 2. Ergänzungssatzung der Gemeinde Kasel-Golzig im OT Schiebsdorf

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Kasel-Golzig hat am 22.10.2018 in öffentlicher Sitzung den 2. Entwurf der 2. Ergänzungssatzung im OT Schiebsdorf in der Fassung vom Oktober 2018 sowie die zugehörige Begründung gebilligt und deren erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Der 2. Entwurf der 2. Ergänzungssatzung der Gemeinde Kasel-Golzig im OT Schiebsdorf sowie die zugehörige Begründung liegen

vom 12.11.2018 bis einschließlich 28.11.2018

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, in 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald,

Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S006, 15910 Schönwald OT Schönwalde während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr

Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Nach § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abzugeben sind.

Die Dauer der Auslegung wird dabei angemessen verkürzt. Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt
 - o Erläuterung der Auswirkungen der Planung auf alle weiteren Schutzgüter (neben Tiere/Pflanzen))
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
 - o Festlegung einer max. zulässigen Versiegelungsfläche (150 m²) für die Gemeinbedarfsfläche (Fläche H)
 - o Aufnahme von Festsetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung hinsichtlich Fläche G
 - Festlegung einer Bauflucht von 2 – 5 m für die Fläche G (analog zur gegenüberliegenden Straßenseite)
 - Reduktion der bebaubaren Grundstückstiefe auf 25 m für die Fläche G (analog zur gegenüberliegenden Straßenseite)
- Amt für Kreisentwicklung
 - o Ergänzung der Flächenbezeichnungen A bis H auf der Planzeichnung
 - o Präzisierung der baulichen Nutzung (§ 3 der Satzung), sodass „sonstige nicht störende Gewerbe“ nur ausnahmsweise zulässig sind
 - o Präzisierung des Maßes der baulichen Nutzung, sodass die zulässige Grundfläche für Doppelhäuser 160 m² **als Wohngebäude** beträgt
 - o Festlegung einer Bauflucht von 2 – 5 m für die Fläche G (analog zur gegenüberliegenden Straßenseite)
 - o Aufnahme von Festsetzungen zur Vermeidung einer Bebauung in zweiter Reihe hinsichtlich Fläche G
 - Reduktion der bebaubaren Grundstückstiefe auf 25 m für die Fläche G (analog zur gegenüberliegenden Straßenseite)
 - Korrektur der prägenden Umgebungsbebauung im Erläuterungsbericht (zweigeschossig statt eingeschossig)

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während der Auslegungsfrist zusätzlich auf der Homepage des Amtes Unterspreewald unter folgender Adresse <http://unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen/> eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Stellen abgegeben werden.

Ferner können die Planunterlagen auch unter www.siedlungundlandschaft.de/seiten/bebauungsplan.html abgerufen werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist dort per E-Mail möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anlage 1: Übersichtskarte Geltungsbereich Plangebiet
Siehe Seite 12

gez. Henri Urchs
Amtdirektor

2. Ergänzungssatzung Gemeinde Kasel-Golzig OT Schiebsdorf



Verfahrensvermerk

- 1. Die Gemeinde Kasel-Golzig hat auf ihrer Sitzung am 13.06.2017 die Aufstellung zum Entwurf der 2. Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauZG beschlossen. Die Beschlüsse wurden im Amtsblatt Nr. 11 vom 06.07.2017 veröffentlicht.

Satzung

- § 1 Geltungsbereich: Die zur Ergänzung des im Zusammenhang bestehenden Ortsplans nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauZG aufgestellten Außenbereichsplanfestsetzungen werden gemäß den im Lageplan enthaltenen Grenzen festgelegt.

Planzeichnung: Erlangung der Erlaubnis zur Ergänzungssatzung

Plannummer: ALMIS-Zulassung LÖB GEBROUWER (Stand: 16.12.2017)

2. ENTWURF

Land Brandenburg Landkreis Dahme - Spreewald Amt Unterspreewald

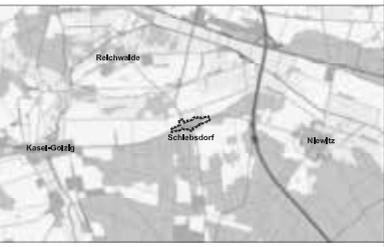


Table with 2 columns: Vorhabenbezug (Gemeinde Kasel-Golzig, Markt 1, 15938 Golßen) and Auftragnehmer (Planungsbüro Siedlung und Landschaft, Dipl.-Ing. Jörg Ludloff, 15926 Luckau). Includes logos and date (October 2018).

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Die Gemeinde Kasel-Golzig informiert

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Kasel-Golzig vermietet ab 01.12.2018 im OT Jetsch, Dorfstr. 34 in 15938 Kasel-Golzig eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 43,00 m².

Die Küche ist ausgestattet mit PVC-Fußbodenbelag und einem Fliesenpiegel. Die Wände und der Fußboden im Bad sind gefliest.

Die Warmmiete beträgt 300,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 180,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 120,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionszahlung in Höhe von 360,00 €. Energieverbrauchsausweis: 164,3 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1927.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald Bauamt/Wohnungsverwaltung Frau Waldschock Markt 1 15938 Golßen Tel. 035452 384-124 bauamt@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im Gemeindeteil Schenkendorf, im Gutshaus Schenkendorf 3 in 15938 Steinreich eine komplett sanierte barrierefreie Wohnung. Die Wohnung befindet sich EG und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 54,92 m². Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest.

Ein Fliesenpiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen. Die Warmmiete beträgt 428,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 308,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 120,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionszahlung in Höhe von 616,00 €. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer: Amt Unterspreewald Bauamt/Wohnungsverwaltung Frau Waldschock Markt 1, 15938 Golßen Tel. 035452 384-124, bauamt@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im Gemeindeteil Schenkendorf, im Gutshaus Schenkendorf 3 in 15938 Steinreich eine komplett sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich 1. OG und verfügt über 2,5 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 67,61 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenpiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen. Die Warmmiete beträgt 539,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 379,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 160,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionszahlung in Höhe von 758,00 €. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer: Amt Unterspreewald Bauamt/Wohnungsverwaltung Frau Waldschock Markt 1, 15938 Golßen Tel. 035452 384-124, bauamt@unterspreewald.de

Amtsgericht

Amtsgericht Lübben (Spreewald), den 25.09.2018
Geschäfts-Nummer: 52 K 25/17

Zwangsversteigerung

Im Wege der Versteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Montag, dem 26.11.2018 um 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben (Spreewald), Gerichtsstrasse 2 – 3, Erdgeschoß, Saal II die im Grundbuch von **Falkenhain Blatt 87** eingetragenen Grundstücke Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3
Gemarkung Falkenhain, Flur 1, Flurstück 169, Ackerland, Grünland, 1836 qm
lfd. Nr. 10
Gemarkung Falkenhain, Flur 2, Flurstück 59, Grünland, 4722 qm
lfd. Nr. 21
Gemarkung Falkenhain, Flur 2, Flurstück 450, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Falkenhain, 6951 qm
Gemarkung Falkenhain, Flur 2 Flurstück 451, Landwirtschaftsfläche., Falkenhain 588 qm
lfd. Nr. 12
Gemarkung Falkenhain, Flur 2, Flurstück 133, Ackerland, 1620 qm
lfd. Nr. 13
Gemarkung Falkenhain, Flur 2, Flurstück 140/1, Ackerland, 4396 qm
lfd. Nr. 14
Gemarkung Falkenhain, Flur 2, Flurstück 155, Ackerland, 1824 qm
lfd. Nr. 15
Gemarkung Falkenhain, Flur 2, Flurstück 157, Ackerland, 8949 qm
lfd. Nr. 16
Gemarkung Falkenhain, Flur 2, Flurstück 163, Ackerland, 16548 qm
lfd. Nr. 17
Gemarkung Falkenhain, Flur 2, Flurstück 170, Ackerland, 5924 qm
lfd. Nr. 18
Gemarkung Falkenhain, Flur 3, Flurstück 102, Ackerland, 2671 qm
lfd. Nr. 5
Gemarkung Falkenhain, Flur 2, Flurstück 154, Ackerland, 3731 qm
lfd. Nr. 6
Gemarkung Falkenhain, Flur 2, Flurstück 153, Ackerland, 3644 qm
lfd. Nr. 8
Gemarkung Falkenhain, Flur 2, Flurstück 145/2, Grünland, 8293 qm
lfd. Nr. 19
Gemarkung Falkenhain, Flur 3, Flurstück 117, Landwirtschaftsfläche, 2544 qm
lfd. Nr. 20
Gemarkung Falkenhain, Flur 3, Flurstück 119, Landwirtschaftsfläche, 7528 qm
Sowie die im Grundbuch von **Drahnsdorf Blatt 35** eingetragenen Grundstücke
Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 7
Gemarkung Drahnsdorf, Flur 1, Flurstück 370, Waldfläche, Ausen-Schlag 6, 23159 qm
lfd. Nr. 8
Gemarkung Drahnsdorf, Flur 2, Flurstück 369, Landwirtschaftsfläche, Binnen-Schlag 1, 2505 qm
und das im Grundbuch von **Falkenhain Blatt 20065** eingetragene Grundstück
Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 4
Gemarkung Schäcksdorf, Flur 2, Flurstück 328, Waldfläche, Schäcksdorf, 1434 qm
Gemarkung Schäcksdorf, Flur 2, Flurstück 329, Waldfläche, Schäcksdorf, 14907 qm
versteigert werden.
Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um Grün- und Ackerland, Landwirtschafts-, Wald- und Forstflächen.
Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 16.01.2018 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 3 Gemarkung Falkenhain Flur 1, Flurstück 169, Landwirtschaftsfläche, 1836 qm	860,00 Euro
lfd. Nr. 10 Gemarkung Falkenhain Flur 2, Flurstück 59, Landwirtschaftsfläche, 4722 qm	1.400,00 Euro
lfd. Nr. 21 Gemarkung Falkenhain Flur 2, Flurstück 450 und 451, Landwirtschaftsfläche, 7539 qm	5.050,00 Euro
lfd. Nr. 12 Gemarkung Falkenhain Flur 2, Flurstück 133, Landwirtschaftsfläche, 1620 qm	1.050,00 Euro
lfd. Nr. 13 Gemarkung Falkenhain Flur 2, Flurstück 140/1, Landwirtschaftsfläche, 4396 qm	2.860,00 Euro
lfd. Nr. 14 Gemarkung Falkenhain Flur 2, Flurstück 155, Landwirtschaftsfläche, 1824 qm	1.460,00 Euro
lfd. Nr. 15 Gemarkung Falkenhain Flur 2, Flurstück 157, Landwirtschaftsfläche, 8949 qm	6.700,00 Euro
lfd. Nr. 16 Gemarkung Falkenhain Flur 2, Flurstück 163, Landwirtschaftsfläche, 16548 qm	10.900,00 Euro
lfd. Nr. 17 Gemarkung Falkenhain Flur 2, Flurstück 170, Landwirtschaftsfläche, 5924 qm	2.800,00 Euro
lfd. Nr. 18 Gemarkung Falkenhain Flur 3, Flurstück 102, Landwirtschaftsfläche, 2671 qm	1.330,00 Euro
lfd. Nr. 5 Gemarkung Falkenhain Flur 2, Flurstück 154, Landwirtschaftsfläche, 3731 qm	3.360,00 Euro
lfd. Nr. 6 Gemarkung Falkenhain, Flur 2, Flurstück 153, Landwirtschaftsfläche, 3644 qm	3.300,00 Euro
lfd. Nr. 8 Gemarkung Falkenhain, Flur 2, Flurstück 145/2, Landwirtschaftsfläche, 8293 qm	6.500,00 Euro
lfd. Nr. 19 Gemarkung Falkenhain, Flur 3, Flurstück 117, Landwirtschaftsfläche, 2544 qm	1.020,00 Euro
lfd. Nr. 20 Gemarkung Falkenhain, Flur 3, Flurstück 119, Landwirtschaftsfläche, 7528 qm	3.600,00 Euro
lfd. Nr. 7 Gemarkung Drahnsdorf, Flur 1, Flurstück 370, Fortstfläche, 23159 qm	10.750,00 Euro
lfd. Nr. 8 Gemarkung Drahnsdorf, Flur 2, Flurstück 369, Landwirtschaftsfläche, 2505 qm	1.600,00 Euro
lfd. Nr. 4 Gemarkung Schäcksdorf, Flur 2, Flurstück 328, Forstfläche, 1434 qm	11.850,00 Euro
Flur 2, Flurstück 329, Forstfläche, 14907 qm	

Wichtige Hinweise:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt, oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Michelchen
Rechtspflegerin

Sonstiges

Einladung zum Stammtisch der Gleichstellungsbeauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,

100 Jahre Frauenwahlrecht:

Im November 1918 wurde in Deutschland erstmalig das Frauenwahlrecht beschlossen. Am 19. Januar 1919 konnten Frauen dann zum ersten Mal in Deutschland wählen und gewählt werden, denn am 19. Januar 1919 fanden allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlen zur verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung statt.

300 Frauen kandidierten. 37 Frauen - insgesamt gab es 423 Abgeordnete - werden schließlich gewählt.

Um auf dieses Ereignis aufmerksam zu machen und deutlich hervorzuheben, dass auch beschlossene Rechte bis heute nicht selbstverständlich sind, gibt es am 19. November einen Stammtisch zu diesem Thema.

Die Gleichstellungsbeauftragte LDS, Frau Elke Voigt, wird einen kurzen Abriss zum historischen Hintergrund und zu Fakten und Daten im Bereich Gleichstellung geben und anschließend dann gerne mit den Bürgern und Bürgerinnen diskutieren.

Der Stammtisch findet am 19. November 2018, ab 17:00 Uhr in Hoehnkes Altem Wirtshaus, Kirchplatz 4, in Königs Wusterhausen statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elke Voigt
Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Dahme-Spreewald

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen des Amtes Unterspreewald

Volkstrauertag

„Die Toten mahnen, für den Frieden zu leben.“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, der Volkstrauertag ruft uns auf, der vielen Toten und Gefallenen insbesondere zweier Weltkriege zu gedenken. Es ist im Amt Tradition, in einer amtsangehörigen Gemeinde/Stadt die Feierstunde durchzuführen.

Lassen Sie uns durch unsere Teilnahme an den Gedenkfeiern ein Zeichen für den Frieden setzen. Wir laden Sie ein, an einer kleinen Gedenkfeier mit Kranzniederlegung für den Amtsbereich **am Sonntag, dem 18. November 2018, um 11:00 Uhr neben dem Denkmal an der Kirche im OT Waldow/Brand der Gemeinde Schönwald** teilzunehmen.

Es grüßen herzlich
gez. Roland Gefreiter gez. Henri Urchs gez. Georg Graf
Amtsausschuss- Amtsdirektor Amtssenorenbeirat
vorsitzender

Seniorenweihnachtsfeiern im Amt Unterspreewald

Nachfolgend entnehmen Sie bitte die Termine für die Seniorenweihnachtsfeiern der Gemeinde Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Steinreich und der Stadt Golßen. Die Senioren der anderen amtsangehörigen Gemeinden werden durch Aushang oder Umlauf informiert.

Sie sind herzlich eingeladen einen besinnlichen Nachmittag zu verbringen.

Gemeinde Kasel-Golzig und GT Zauche

Am Freitag, 30.11.2018, 15.00 Uhr, in der Gaststätte Jaworek in Kasel-Golzig mit Programm der Kindergartenkinder.

Gemeinde Steinreich

OT Glienig, OT Sellendorf, Schenkendorf, Damsdorf, Schöneiche und Hohendorf

Am Dienstag, 04.12.2018, 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Steinreich, Schenkendorf 5.

Abholung erfolgt durch den Fahrdienst der AWO ab 14.00 Uhr.

Gemeinde Drahnsdorf

OT Drahnsdorf, OT Falkenhain, Krossen und Schäcksdorf

Am Mittwoch, 05.12.2018, 14.30 Uhr in der Gaststätte „Auszeit“ in Drahnsdorf

Stadt Golßen, Zützen, Gersdorf, Sagritz, Landwehr, Prierow und Altgolßen

Am Donnerstag, 06.12.2018, 13.30 Uhr, in der Gaststätte „Treffpunkt bei Aldin“ in Golßen.

Achtung: Die Senioren von Zützen, Gersdorf und Sagritz sind dieses Jahr herzlich eingeladen in Golßen zur Seniorenweihnachtsfeier!

Abholmöglichkeiten:

- Bushaltestellen
- Altgolßen 12.45 Uhr
- Prierow 12.45 Uhr
- Landwehr 12.45 Uhr
- Zützen/B96 12.45 Uhr
- Gersdorf 12.45 Uhr
- Sagritz 12.45 Uhr
- Am Bahnhof Golßen 12.45 Uhr
- Bahnhofstraße/Friedrich
- Bahnhofstraße/Telefonzelle
- Am Goetheplatz/Parkplatz
- Ecke Landes

Gemeinde Kasel-Golzig**OT Jetsch**

Am Freitag, 07.12.2018, 15.00 Uhr im Kulturraum in Jetsch.

Stadt Golßen**OT Mahlsdorf**

Am Samstag, 08.12.2018, 15.00 Uhr in das Dorfgemeinschafts-haus Mahlsdorf.

Eingeladen sind alle Mahlsdorfer zu einem gemütlichen Ad-vents-nachmittag, wir singen gemeinsam Weihnachtslieder.

Gemeinde Kasel-Golzig**OT Schiebsdorf**

Am Mittwoch, 12.12.2018, 15.00 Uhr in der Gaststätte „Waldes-lust“ in Schiebsdorf.

Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald

Hurra Hurra, wir sind wieder da!

Kita in Drahnsdorf nach Wasserschaden wieder geöffnet

Was für ein Schock hat uns Eltern getroffen als wir am Sonntag, dem 29.07.2018 gegen Abend den Anruf der Erzieher erhalten haben, dass die Kita „Am Weinberg“ am Morgen danach keine Kinder aufnehmen kann da der Schlafrum, das Bad, der Essenraum sowie ein Teil vom Flur durch einen Rohrbruch unter Wasser stand. Die Eltern mussten vorerst ihre Kinder selbst betreuen oder konnten die Kleinen bei den Großeltern unterbringen. Ängste und Sorgen unter den Eltern wurden immer größer da vorerst keine Lösung genannt werden konnte.

Wie geht es wohl weiter? Wo geht es weiter? Kann die Kita überhaupt wieder eröffnen? So viele Gedanken schwirrten uns im Kopf umher. Dann ein kleiner Lichtblick, die Drahnsdorfer Kitakinder durften, zur Überbrückung, mit ihren Erzieherinnen in die Kindertagesstätte nach Kasel Golzig ziehen. Ein großes Dankeschön an alle, die uns so gut aufgenommen haben.

Die Leiterin Simone Thiele konnte Mitte September die Eltern informieren, dass es in Drahnsdorf schon am 24.09.2018 weiter geht und die Bau- und Sanierungsarbeiten fast abgeschlossen sind. Juhu und Jippie, wer hätte das gedacht? Das es nun doch so schnell ging. Wir, als Eltern waren so erfreut über die Nachricht, dass wir ein gemeinsames Kitafrühstück organisiert haben. Als ich meinen Sohn am Montag zur Kita „Am Weinberg“ gebracht habe, zierten überall bunte Luftballons den Eingang. Die Räume sind wieder liebevoll eingerichtet. Ich bin so froh, dass der gewohnte Alltag in unserer kleinen aber feinen Kita nun weiter geht.

Autor: Beatrice Born



Neue Schultrikots eingeweiht ...



In Zukunft wird sich unsere Schule bei sportlichen Wettkämpfen in einem neuen Gewand präsentieren. Dafür setzte sich Familie Rohleder ein und die Firma G.U.T. Roske spendierte einen kompletten Satz der einheitlichen Kleidung. Diese kommen nun in Zukunft nicht nur bei Fußballturnieren zum Einsatz. Seit ein paar Jahren nimmt unsere Schule regelmäßig an überregionalen Leichtathletikwettkämpfen und Zweifelderballturnieren teil.



Vielen Dank im Namen aller Schüler und Lehrer der Grundschule Schönwalde.



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Mitteilungen der Gemeinden

Gemeinde Kasel-Golzig



Liebe Rentner,
Liebe Rentnerinnen,

„Lasst uns froh und munter sein
und uns recht von Herzen freu`n!“
Unter diesem Motto laden wir Sie wieder ganz
herzlich im Namen der Gemeindevertretung am
Freitag, den 30. November 2018 um 15:00
Uhr, zu einer gemütlichen Weihnachtsfeier in
den gut beheizten Saal des Landgasthofes
Jaworek ein. Neben duftendem Kaffee und
leckerem Kuchen dürfen sich alle auf ein
weihnachtliches Programm freuen. Die
Kindergartenkinder werden wie im jeden Jahr
ein kleines Programm vorführen, nach dem
Kaffee wird es eine kleine Überraschung
geben. Mit einem Abendessen wollen wir das
gemütliche Beisammensein dann abrunden.
Wir freuen uns auf Sie

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

Stadt Golßen

Neues aus der Bibliothek

Unser nächster Spielenachmittag mit Omis und Opi findet am
Donnerstag, 22.11.18 statt.

Wir laden dazu alle neugierigen Großen und Kleinen ein, bei uns
vorbei zu schauen, mitzumachen, und gemeinsam Spaß zu ha-
bengeladen. Kommen Sie doch einfach mal vorbei, egal ob Sie
Mitglied in der Bibliothek sind oder nicht. Weitere Termine ent-
nehmen Sie bitte den kommenden Amtsblättern.

Bleiben Sie also neugierig, schauen Sie bei uns vorbei, finden
Sie Bücher, Medien oder auch nur einen Platz zum entschleunigen.
Wir sind zu den gewohnten Öffnungszeiten gern für Sie da.

Ihr Team der Bibliothek Golßen

Historisches

Golßener in den Bürgerbüchern Berlins 1701 – 1750

Nach den Berliner Neubürgern aus dem Gebiet Golßen 1453 –
1700 (Nr. 8/2018) folgen nun aus Golßen stammende Neubürger
Berlins aus dem Zeitraum 1701 – 1750.

- „1705, 11.5. Hanicke, Jer[emias], Schneider, Goltzen i. Sa.,
4 Taler.
- 1712, 9.6. Kochler, E[rnst] Ch[ristia]n, Bäcker,
Goltzen N.L., 4 Taler.
- 1715, 28.9. Doltz, Csp [Caspar] E., Materialist, Golzen, 5 Taler.
- 1716, 14.3. Hoy, Joh[ann], Schneider, Goltzen i. Sa., 6 Taler.
- 1719, 20.9. Lehmann, Chn., Huf- u. Waffenschmied, Goltze
bei Barth [Baruth], 6 Taler.
- 1724, 23.3. Ditscher, Caspar Erd[mann], Schneider, Goltze
N.L., 6 Taler.
- 1726, 19.3. Doltze, Caspar Franciscus, Materialist, Goltzen
N.L., 9 Taler.
- 1726, 2.11. Titscher, Joh[ann] Ch[risto]ph, Fleischhauer,
Goltzen i. Sa., luth[erisch], V[ater] Joh. Dav[id],
B[ürger] u. Schlächter, M[utter] war Anna Doro-
thea Wahren; 6 Jahre in B[erlin] als Fleischer-
knecht, 6 Taler.
- 1727, 3.8. Busch, P[e]t[er], Goltze N.L., V. war B. u. Brau-
er; hat nichts gelernt, sondern 9 Jahre als
Soldat bei den Schweden und zuletzt bei den
Dänen gedient, bis er in den Dienst des Feld-
marschalls Herzog Carl Rudolph von Würtem-
berg als Kutscher getreten; [...].
- 1737, 7.8. Doltze, Chn., Materialist, Sachsen, luth., hat
keinen offenen Laden, handelt nur en gros
und in Kommission, ..., und da die Nahrung
schlecht ist, exklusive des B.briefes 6 Taler.
- 1738, 26.3. Krumno, Chn., Mietsbrauer, Goltze, hat erst
kürzlich angefangen, zu brauen, wenig Vermö-
gen, es sei jetzt schlechte Nahrung, 3 Taler.
- 1742, 5.3. Drewitz, Ma[thia]s, Viehmäster, Goltzen i. Sa.,
luth., als Ausl[änder] 4 Taler.
- 1742, 10.3. Miesche, H[ans] Dav., Viehmäster, Goltzen i.
Sa., luth., soll B. werden, ist erst in die Stadt
gezogen, wenig Vermögen, wohnt zur Miete,
wie gebeten, Schutzv[erwandter], 1 Taler.
- 1744, 2.4. Brose, Joh. G[eorg], Riemer, Goltzen i. Sa.,
luth., 6 Taler.
- 1745, 8.12. Kretschmann, Joh. Mrt. [Martin], Bierschenk,
Goltzen i. Sa., luth., V. Joh. Chph. war B. u.
Stellmacher; er denkt, auch noch auf seine
Profession als Schuhmacher Mstr. zu werden,
als Ausl. mit nicht viel Vermögen 1 Taler.“

Interessant ist auch, dass der Materialist David Friedrich Kiep-
cke aus Cammin [Kammin in Posen] am 31.8.1735 für 10 Taler
Berliner Bürger wurde und die Witwe des Materialisten Doltz in
der Rosenthaler Straße heiratete.

Die drei Doltz [Dolz] stam-
men vom Golßener Diakon
Caspar Dolz (1623 – 1695)
ab. Zu dessen Nachfahren
zählt der Reformpädagoge
Johann Christian Dolz (1769
Golßen – 1843 Leipzig),
der sich große Verdienste
um das Volksschulwesen
in der 1. Hälfte des 19.
Jahrhunderts erworben hat.
Zu seinem Andenken wurde
sogar ein Denkmal in
Leipzig errichtet.



Dr. Michael Bock

Dolz-Denkmal

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 7. Dezember 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Montag, der 26. November 2018

Quelle:

Kaeber, Ernst: Die Bürgerbücher Berlins 1701 – 1750, Berlin 1934
Abb.: Plato-Dolz-Denkmal in Leipzig 1892, Foto: M. Bock, 2014.



Schlossführung zum Tag des offenen Denkmals am 09.09.2018 mit mehr als 50 Gästen.

Sonstige Informationen

Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch um 17:30 Uhr im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen** (Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

Elternbrief 9: 9 Monate – Geteilte Elternzeit

Steffen freute sich auf seine Elternzeit. Die ersten sieben Monate war seine Frau Jennifer z Hause geblieben, dann hieß es: „Schichtwechsel“. Einige Kollegen machten erstaunte Gesichter. Andere nickten anerkennend und fragten interessiert nach. Mit dem Baby zusammen sein, das Vatersein genießen: In Stefens Fantasie war das freilich einfacher gewesen als in der Wirklichkeit. Wenn Tom weinte, hatte der junge Vater parat zu stehen – egal ob er gerade telefonierte, Wäsche aufhängte oder im Internet surfte. Doch mit der Zeit waren Vater und Sohn ein gutes Team geworden. Was Jennifer betraf, war er allerdings manchmal ratlos. Nichts schien er ihr recht zu machen. Kein Abend ohne ihren Kontrollblick: auf das schmutzige Geschirr, das angebrochene Brei-gläschen, den Wäscheberg im Bad ... Und dann die besorgten Fragen nach Tom: Hatte er mittags geschlafen? Waren sie an der frischen Luft gewesen? Jennifer hatte sich sehr auf ihren Beruf gefreut. Doch die Trennung von ihrem Sohn war ihr schwer gefallen. Nie hätte sie gedacht, dass sie so besorgt – und so eifersüchtig – sein würde. Und Tom? Nach einigen Tagen der Umstellung genoss er es sichtlich, dass sein Vater so viel Zeit zum Spielen und Toben hatte. Abends war Steffen abgemeldet - denn dann kam Mama nach Hause. Wie hatte Jennifer ihren Mann vor kurzem noch um diese „Starrrolle“ beneidet. Als Tom eines Tages wieder einmal freudestrahlend auf sie zugekrabbelt kam, beschloss sie: Ab jetzt genieße ich das einfach! Geteilte Elternzeit ist eine gute Sache für alle – auch wenn der Wechsel nicht immer reibungslos verläuft. Schließlich ist es für beide Eltern nicht leicht, Abschied von lieben Gewohnheiten zu nehmen. Doch sie gewinnen auch dazu! Denn den Alltag des anderen kennen zu lernen, stärkt das gegenseitige Verständnis. Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen.

Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg



Märchen in Krausnick

Auch in diesem Jahr möchten wir Groß und Klein zu unserer Märchenaufführung der Gebrüder Grimm herzlich einladen. Sie findet am **9. Dezember 2018 um 15.00 Uhr** in der Erbschänke in Krausnick statt. Nach der Vorstellung könnt ihr den Nachmittag mit Kakao, Kaffee und vielen Leckereien verbringen. Vielleicht schaut ja auch der Weihnachtsmann vorbei?

Die Krausnicker Märchengruppe

Vereine und Verbände

Seniorenclub Golßen

Achtung!

Einladung

Die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz gratulieren, auf diesem Wege, allen Geburtstagskindern im Monat November. Erleben Sie viele kleine Glücksmomente, alles Gute und recht viel Gesundheit.

Gerne feiern wir mit Ihnen am 10.12. um 14:00 Uhr im Seniorenclub Golßen.

Genießen Sie einen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen, in einer fröhlichen Runde.

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

DRK Seniorenclub

Golßen
Hauptstraße 35
15938 Golßen
Tel.: 0151 54408889

Monatsplan November 2018

01.11.2018	Erzählnachmittag
05.11.2018	Gemeinsames Singen/Hr. Wolff
06.11.2018	Spielenachmittag
08.11.2018	Erzählnachmittag
12.11.2018	GEBURTSTAG DES MONATS
13.11.2018	Spielenachmittag
15.11.2018	(Veranstaltung außer Haus)
19.11.2018	Gemeinsamen Singen
20.11.2018	Spielnachm. und Skat
22.11.2018	VHS Fr. Krebs-Wenzel
26.11.2018	Gemeinsames Singen
27.11.2018	Spielenachmittag
29.11.2018	(Veranstaltung außer Haus)

Die Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr, die Skatspieler treffen sich um 12:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

Der Seniorenbeirat der Stadt Golßen lädt herzlich ein!

Zur Buchlesung mit Geschichten und Erzählungen, in der Advent- und Weihnachtszeit!

Wann? 29.11.2018
Beginn? 14:00 Uhr
Wo? In der Stadtbibliothek Golßen

Anmeldungen bitte bis zum 23.11.2018, an Herrn Dietrich Wessel, Telefon: 095452 451
Mit freundlichen Grüßen!

Brigitte Sauerbrei

Sport

Spielplan Monat

SV Wacker 21 Schönwalde



SV Wacker 21 Schönwalde (1. KL)
 SG Niewitz/Schönwalde II (1. KK.)
 SpG Wacker Schönwalde/TSG Lübben (C-Jun.)
 SG Wacker 21/TSG Lübben (D-Jun.)
 SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.)
 SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.)
Samstag, 03.11.2018
 14:00 Uhr/SV Wacker 21 Schönwalde - SV Calau
Sonntag, 04.11.2018
 15:00 Uhr/SpG Niewitz/Schönwalde II - SV Vorwärts Crinitz
Samstag, 10.11.2018
 10:00 Uhr/SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.) - SpVgg. Blau-Weiß 90 Vetschau
 10:00 Uhr/SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.) - Goyatzer SV
Sonntag, 11.11.2018
 10:00 Uhr/SpVgg. Blau-Weiß 90 Vetschau - SpG Wacker 21/TSG Lübben (D-Jun.)

10:00 Uhr/SpG Groß Leuthen/Wittmannsdorf - SpG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.)
 14:00 Uhr/SV Grün-Weiß Lübben II - SV Wacker 21 Schönwalde
 14:00 Uhr/LSV Blau-Weiß Görldorf - SpG Niewitz/Schönwalde II
Samstag, 17.11.2018
 10:30 Uhr/SV Blau-Weiß Lubolz - SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.)
 13:30 Uhr/SpG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.) - Goyatzer SV
Sonntag, 18.11.2018
 10:00 Uhr/TSG Lübbenau II - SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.)
 10:30 Uhr/SpG Wacker 21/TSG Lübben (D-Jun.) - Goyatzer SV
Sonntag, 25.11.2018
 10:00 Uhr/SpG Missen/Calau - SpG Wacker 21/TSG Lübben (D-Jun.)
 10:00 Uhr/SpVgg. Finsterwalde - SpG Wacker 21 / TSG Lübben (C-Jun.)
 13:00 Uhr/SG Gießmannsdorf - SV Wacker 21 Schönwalde
 15:00 Uhr/SpG Niewitz/Schönwalde II - SC Corona Gehren

Allgemeine Veröffentlichungen

Herbstspülung an Trinkwasserleitungen 2018



Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Unterspreewald bekannt:

Ortslage	Datum	Uhrzeit
Freiwalde	01.11. / 02.11.	07:00 - 16: 00 Uhr
Gersdorf	25.10.	07:00 - 16: 00 Uhr
Kasel-Golzig	23.10. / 24.10.	07:00 - 16: 00 Uhr
Niewitz	29.10.	07:00 - 16: 00 Uhr
Reichwalde	30.10.	07:00 - 16: 00 Uhr
Schiebsdorf	26.10.	07:00 - 16: 00 Uhr
Schönwalde	05.11. / 06.11.	07:00 - 16: 00 Uhr
Zauche	25.10.	07:00 - 16: 00 Uhr

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmearmaturen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie, in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte - werktags von 06.45 Uhr bis 15.30 Uhr –

- an den Rohrnetzbereich P1 Abteilung Luckau,
 Sitz: Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, Telefon: 03544 5024-0 oder -24

Hinweise zur Vermeidung von Frostschäden

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau weist darauf hin, dass unsere Kunden für Frostschutz an den Wasserleitungen und Wasserzählern selbst verantwortlich sind. Hierzu nachfolgende Ratschläge: Wir empfehlen vor Einbruch der kalten Jahreszeit im Außenbereich liegende Leitungen, Wasserhähne und Ventile zu leeren, um Frostschäden vorzubeugen. In unbeheizten Räumen, wie beispielsweise im Keller, sollten Außentüren und Fenster im Winter geschlossen bleiben. Zusätzlichen Schutz bieten Stroh, Holzwolle oder Dämmmaterial aus dem Baumarkt. Gute Dienste leistet auch ein Frostwächter, eine Art Heizlüfter, welcher die Räume leicht temperiert hält. Ganz besondere Vorsicht ist in Neubauten angebracht, die unter Umständen noch nicht beheizt werden, in denen aber schon Trinkwasser vorgehalten wird.

Der Zugang zum Wasserzähler muss stets freigehalten werden. Dies ist besonders jetzt wichtig, da die ungehinderte Ablesung der Zählerstände gewährleistet sein muss.

Kunden, deren Zähler frostsicher eingepackt werden müssen, sowie Ferien- und Wochenendhausbewohner, bitten wir um direkte Mitteilung der Zählerstände.

Diese Meldung kann telefonisch unter **035471 808020**, oder auch schriftlich an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, Schlossstraße 13a, in 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, erfolgen.

Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen und Ihre Mitarbeit.

gez. *Annett Lehmann*
Verbandsvorsteherin

Hinweise zur Ablesung von Wasserzählern in Ferien- und Wochenendhäusern

Kunden, deren Zähler frostsicher eingepackt werden müssen, sowie Ferien- und Wochenendhausbewohner, bitten wir um direkte Mitteilung der Zählerstände.

Diese Meldung kann telefonisch unter **035471 808020**, oder auch schriftlich an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, Schlossstraße 13a, in 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, erfolgen.

Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen und Ihre Mitarbeit.

gez. *Annett Lehmann*
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet:

Schleppzig 03.12.2018 – 14.12.2018

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow

Tel.: 0355 5829-0

Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger **Tel: 01520 5210557**

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak **Tel: 01520 5216267**

gez. *Annett Lehmann*

Verbandsvorsteherin

Fastnacht



**GCC – Golßener
Carneval Club e. V.**



**Schon bald geht sie wieder los,
die närrische Zeit in Golßen!**

Die Termine der neuen 45. Saison:

10.11.18, 19.30 Uhr Eröffungsveranstaltung

11.11.18, 14:30 Uhr

Senioren-Eröffungsveranstaltung

Karten-Vorbestellungen für die November-Abendveranstaltung abzugeben bei Tatjana Schrön-Damm im Kosmetikstudio, Hauptstr. 4 in Golßen ab 15.10.18 oder tel. Mi - Fr ab 19 Uhr: 035452 129924.

Karten-Vorbestellungen für die Seniorenveranstaltungen bei Diethard Krahn unter: 035452 3015.

Kartenverkauf am 03.11.18, ab 15 Uhr im „Treffpunkt bei Aldin“. Die weiteren Termine und Wissenswertes zum GCC findet man tagesaktuell auf unserer Homepage www.gcc-golßen.de und hier:

26.01.19	Gala in CB	
02.02.19	Männerballetturnier Kolkwitz mit dem GCC	
(02.02. - 10.02.	19:00 Uhr	Ferien in Brandenburg!)
16.02.19	19:30 Uhr	1. Veranstaltung des GCC
17.02.19	14:30 Uhr	Seniorenkarneval des GCC
23.02.19	19:30 Uhr	2. Veranstaltung des GCC
24.02.19	15:00 Uhr	Kids-Karneval des GCC
28.02.19	19:00 Uhr	Weiberfastnacht des GCC
02.03.19	19:30 Uhr	3. Veranstaltung des GCC
03.03.19	13:11 Uhr	Zug der fröhlichen Leute in Cottbus
04.03.19	Rosenmontag	

Na dann, wir seh'n uns und freuen uns auf SIE!
... mit ... „**Golßen – nuff-nuff!**“

Sonstiges

Tauschtag

Der 1. Golßener Philatelisten Verein e. V. lädt am Donnerstag, dem 22.11.2018 um 19:30 Uhr zum Tauschtag in die Gaststätte Schade in Prierow ein.

Hieran können auch alle Interessierten, die nicht Mitglieder im Verein sind, teilnehmen.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Schneider

Vereinsvorsitzender

Der Vereinsring Golßen informiert

Die Vorbereitungen für den diesjährigen **Golßener Weihnachtsmarkt am 15.12.2018** laufen bereits. Die nächste Zusammenkunft der Organisatoren und Mitstreiter findet am 08.11.2018 um 19:30 Uhr beim Schützenverein in Golßen statt. Für Ideen und Fragen zum Weihnachtsmarkt bitte zu den Sprechzeiten im Bürgermeisterbüro oder bei Steffen Glombitza unter 0171 3531760 melden. Vielen Dank!

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,
online aufgeben: wittich.de/geburt

Freude zu teilen.



Termine November bis Januar:

- 24.11. 09 - 12 Uhr Pappe & Papier
- 01.12. 18 Uhr Adventsleuchten auf dem Grundstück
- 02.12. 15 Uhr Altgolßener Senioren-Weihnachtsfeier in der Bücherstube
- 15.12. 14 Uhr Weihnachtsmarkt Golßen mit Pufferstand der Dorfgemeinschaft
- 04.01. 19 Uhr Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl

Bilder & Infos tagesaktuell im Internet: www.altgolssen.de

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116 117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst SÜLLGmbH	03544 50260
Funk:	0171 4690129
Gasstörungsdienst SÜW GmbH Lübben	03546 277930
Wasserstörungsdienst für den Bereich TAZV Luckau für Havarien nach Dienstschluss	0800 8807088

Kirchliche Mitteilungen

**Heimat ...
... gefühle**

Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Kultur und Handwerk mit anschließender offener Diskussionsrunde bei kleinem Imbiss und Umtrunk
**am Montag, dem 26.11.2018, 18.30 Uhr
in der Dorfstr. 17, 15938 Drahnisdorf**

Kirchliche Mitteilungen November 2018

Monatspruch November:

Und ich sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem, von Gott aus dem Himmel herabkommen, bereitet wie eine geschmückte Braut für ihren Mann. (Offb. 21,2)

**Pfarrsprengel Dahme-Berste-Land
Gottesdienste:**

4. November, 23. Sonntag nach Trinitatis

- 9.30 Uhr Golßen
- 10.00 Uhr Krossen (LKG)
- 11.00 Uhr Zützen

11. November, drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

- 9.30 Uhr Freiwalde
- 11.00 Uhr Jetsch
- 11.00 Uhr Rietzneuendorf
- 17.00 Uhr Golßen - Martinsfest

16. November

- 17.00 Uhr Kasel-Golzsig - Martinsfest

18. November, Volkstrauertag

- 9.30 Uhr Golßen
- 11.00 Uhr Altgolßen
- 11.00 Uhr Schönwalde

21. November, Buß- und Betttag

- 18.00 Uhr Mahlsdorf: Regionaler Gottesdienst mit Abendmahl

25. November, Ewigkeitssonntag

- 9.30 Uhr Golßen mit Abendmahl
- 9.30 Uhr Waldow mit Abendmahl
- 11.00 Uhr Kasel-Golzsig mit Abendmahl

2. Dezember, 1. Advent

- 14.00 Uhr Regionaler Festgottesdienst zu Beginn des Kirchenjahres in Golßen

Weitere Termine im November:

Christenlehre Golßen:

- 1. - 3. Klasse: Freitag, 12.00 - 13.00 Uhr
- 4. - 6. Klasse: Freitag, 14.00 - 15.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Christenlehre Kasel-Golzsig:

- Montag, 16.00 - 17.00 Uhr im Gemeindehaus Kasel-Golzsig

Christenlehre Schönwalde:

- 1. - 2. Klasse: Donnerstag, 12.30 - 13.30 Uhr
- 3. - 4. Klasse: Donnerstag, 14.00 - 15.00 Uhr
- 5. - 6. Klasse: Donnerstag, 15.30 - 16.30 Uhr

Konfirmandenunterricht

für den Groß-Sprengel Dahme-Berste-Land vierzehntäglich dienstags im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Luckau, Schulstr. 1

Frauenkreis des Pfarrsprengels Golßen:

Mittwoch, 14.11., 14.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Frauenkreis Kasel-Golzsig:

Der Frauenkreis geht in die Winterpause. Wir treffen uns wieder ab Frühjahr nächsten Jahres. Wir freuen uns, wenn wir Sie dort sehen!

Frauenkreis Schönwalde:

Dienstag, 06.11., 19.00 Uhr im Paul-Gerhard-Saal
Weihnachtsfeier am 4. Dezember um 15.00 Uhr, wir freuen uns über alle, die zu uns stoßen mögen!

Frauengesprächskreis Golßen:

Dienstag, 27.11., 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Golßen

Männerkreis:

Donnerstag, 08.11., 19.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Gesprächskreis „Über Gott und die Welt“:

für alle von 14 - 41 Jahren, Freitag, 16.11., 19.30 Uhr, im Pfarrhaus Golßen

Bibelkreis Krossen:

Termin bitte erfragen bei Herrn Gerhard Bauer, 035453 267

Frauenchor Golßen:

Mittwoch, 18.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Gemeindechor Rietzneuendorf:

nach Vereinbarung im Gemeindehaus Rietzneuendorf, Information bei Ingeborg Sauerbrei, 035477 396

Ökumenischer Kirchenchor Schönwalde:

Donnerstag, 19.30 Uhr im Gemeindehaus Schönwalde

Posaunenchor Waldow:

Mittwoch, 19.30 Uhr in der Kirche Waldow
Möchten Sie gern von Pfarrerin Erdem besucht werden oder mit ihr einen Gesprächstermin vereinbaren? Rufen Sie bitte an im Pfarramt Golßen 035452 717

**Pfarrsprengel Krausnik - Neu Schadow und Schlepzig
Gottesdienste:**

4. November, 23. Sonntag nach Trinitatis

- 9.30 Uhr Neu Schadow
- 11.00 Uhr Schlepzig

18. November, Volkstrauertag

- 9.30 Uhr Krausnick
- 9.30 Uhr Neu Lübbenau

24. November, Samstag vor Ewigkeitssonntag

- 14.00 Uhr Schlepzig

25. November, Ewigkeitssonntag

- 11.00 Uhr Neu Schadow mit Abendmahl

2. Dezember, 1. Advent

- 14.00 Uhr Regionale Feier in Hohenbrück
weitere Termine im November:

Kirchenchor Schlepzig:

mittwochs, 20.00 Uhr im Pfarrhaus Schlepzig

Nach Redaktionsschluss eingegangen**Natura 2000-Gebiete „Urstromtal bei Golßen“ (558) und „Prierow bei Golßen“ (419)
Einladung für Landeigentümer, Landnutzer und Interessierte**

Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg koordiniert die Managementplanung für die beiden Gebiete hat das Büro „LB Planer+Ingenieure GmbH (Luftbild Brandenburg)“ mit der Erstellung des Managementplans beauftragt. Vor etwa einem Jahr informierte die Stiftung über den aktuellen Stand der Planung. Seit dem wurden verschiedene Untersuchungen bestimmter Arten und Lebensräume in beiden Gebieten durchgeführt. Die Ergebnisse werden bei dem Treffen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe präsentiert. Zudem sollen erste Maßnahmenvorschläge zum Erhalt der Lebensräume vorgestellt und diskutiert werden. Das Treffen ist in zwei Abschnitte gegliedert. Zuerst wird über die Flächen im Gebiet „Prierow bei Golßen“ sowie über die nördliche Fläche des Gebietes „Urstromtal bei Golßen“ gesprochen. Im Anschluss rücken die Flächen des südlichen Teilgebietes „**Urstromtal bei Golßen**“ in den Fokus.

Das Treffen findet statt:

Datum: Donnerstag, 22.11.2018

Ort: Landgasthof zur Feldschmiede, Lübbener Straße 31, 15938 Kasel-Golzig

Uhrzeit: 12:30 Uhr bis ca. 14:30 Uhr („Prierow bei Golßen“ sowie die nördliche Fläche „Urstromtal bei Golßen“)

Uhrzeit: 15:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr („Urstromtal bei Golßen“)

Um eine Anmeldung bis zum 20.11.2018 per Post, Fax, Email oder Telefon wird gebeten.

Im Rahmen der **Managementplanung** sollen die, für die Gebiete notwendigen Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen in Zusammenarbeit von Planungsbüros und regionalen Akteuren entwickelt werden. Je nach Größe und Art des Gebietes sind daher die regionalen Landeigentümer und Landnutzer, beispielsweise aus den Bereichen Sport und Tourismus, Land-, Forst-, Fischerei- und Wasserwirtschaft sowie Naturschutz eingeladen, sich in den Planungsprozess einzubringen.

Weitere Informationen zu dem Gebiet sowie zu der Natura 2000-Managementplanung unter: www.natura2000-brandenburg.de/infothek

Ansprechpartner:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragte Kathrin Plaschke
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 / 971 64 851
Fax: 0331 / 971 64 770

kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de



Luftbild Brandenburg GmbH
Herr Glaser
Karl-Liebkecht-Str. 1
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03 37 5 / 25 22 44
www.luftbildbrandenburg.de



Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.



Niemann & Schurich

Rechtsanwälte und Fachanwälte

Bürogemeinschaft

Rechtsanwalt

MAG. FRANK SCHURICH
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Vertrags-, Erb-, Verkehrs- und Strafrecht

Rechtsanwältin

PETRA NIEMANN
Fachanwältin für Familienrecht

Familien-, Erb- und Mietrecht

Hauptstraße 3 / 4 • 15907 Lübben (Spreewald)

Tel.: 0 35 46 / 18 27 10 • Fax: 0 35 46 / 18 03 86



B.W.

HEIZUNG-SANITÄR

BERND WEICHERT

Hauptstraße 23 • 15938 Krossen
Tel. 03 54 53 / 2 74 • Funk 01 72 / 3 56 63 72
Fax 03 54 53 / 6 91 30 • E-Mail: weichert-bernd@t-online.de

Schutz vor Sturm, Kälte und unerwünschten Gästen

Anzeige

Gerade im Herbst, wenn die Nächte länger werden, haben Einbrüche Konjunktur. Zwei Drittel der Taten werden bei Dunkelheit verübt. Doch die wenigsten Einbrecher sind gut ausgerüstete Profis. Die meisten haben nur einen Schraubenzieher dabei, mit dem sie ungesicherte Standardfenster und -türen innerhalb weniger Sekunden aufhebeln. Dauert es länger, bekommen die meisten Täter schnell kalte Füße und brechen den Versuch ab. Stabile Rollladen-Systeme erfüllen gerade im Winterhalbjahr drei wichtige Funktionen: Sie schützen vor Gewitter, Stürmen und Starkregen, dienen als Wärmedämmung und halten ungebetene Gäste auf Abstand. Sollten Rollläden bei einem Einbruchversuch beschädigt werden, kommt die Reparatur meist billiger, als beschädigte Fenster und Türen auszutauschen. Auch Fenster und Türen in oberen Etagen, die über einen Balkon gut zu erreichen sind, sollten besonders gesichert sein.

Stabile Rollladensysteme lassen sich auch nachträglich einbauen. Die Lamellen sind mit eloxierter oder farbbeschichteter Oberfläche in allen RAL-Farben sowie in Sonderfarben erhältlich. Wer asymmetrische Fenster hat, braucht auf diese Form mechanischer Prävention aber nicht zu verzichten. Auch für ungewöhnliche Fensterzuschnitte gibt es Lösungen. Weitere Informationen auf www.rollladen.de.

pr-jaeger

Malermeister Carsten Walter
Der Malerfachbetrieb, mehr als nur Farbe

Maler- & Tapezierarbeiten
Wärmedämmung
Fassadengestaltung
Farb- & Fachberatung
Schmuck- & Sondertechniken

OT Niewitz • Dorfstraße 106 • 15910 Bersteland
Tel.: 03 54 74 / 3 67 70 • Fax: 03 54 74 / 3 63 92 • Funk: 01 71 / 6 87 57 14

WILLE
FENSTER- UND TÜRENBAU GMBH
An der Berste 2
15926 Luckau / Kreblitz

• FENSTER • TÜREN • WINTERGÄRTEN • ROLLLÄDEN
• TORE • REPARATURSERVICE • INSEKTENSCHUTZ

maßgefertigt • fachgerechte Montage
kompetente Beratung - alles aus einer Hand -

0 35 44 / 64 44 • www.wille-fensterbau.de • Mail: wille-fensterbau@t-online.de



Foto: „rollladen.de“

Zeit zu Zweit oder Familienurlaub?

Verbringen Sie traumhafte Tage im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte – in der Inselstadt Malchow.



Es erwarten Sie moderne, komfortabel ausgestattete Ferienhäuser & -wohnungen für 2 - 6 Personen mit direktem Blick auf den Malchower See. Vom eigenen Bootsanleger aus erreichen Sie die zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten auf dem Wasserweg.

BUCHEN SIE JETZT!

Ferienkontor-MV · Telefon: 0178 5319513
039932 825201 · info@ferienkontor-mv.de
Weitere Infos unter: www.traumurlaub-see.de



Das lokale Portal von LINUS WITTICH. www.localbook.de

Hier wäre Platz für Ihre Kleinanzeige
anzeigen.wittich.de

Golßen; 3-R.-Whn., 68 m²;
Diele, Bad, Balkon, Küche möbliert, zu vermieten!
Tel.: 03 54 52-30 34,
tgl. ab 19.00 Uhr

APOTHEKE
am Markt

Hauptstr. 53 A
15910 Unterspreewald/OT Neu Lübbenau
Tel. 035473/814878
Fax 035473/811880
E-Mail: apotheke-neuluebbenau@gmx.de



Die Notfalldose aus dem Kühlschrank ist ab sofort bei uns erhältlich!

Angebot im Monat November 2018

Sparen Sie bei wichtigen Medikamenten¹⁾ bis zu 30%

VITAMIN B Komplex-ratiopharm ® (Kapseln, 60 St.)	10,50 € (statt 11,70 €) ²⁾
NEO ANGIN Halstabletten zuckerfrei ® (Lutschtabletten, 24 St.)	6,65 € (statt 9,50 €) ²⁾
GRIPPOSTAD C ® (Hartkapseln, 24 St.) ⁴⁾	11,65 € (statt 12,97 €) ²⁾
BRONCHIPRET ® (Tropfen, 50 ml)	8,30 € (statt 10,40 €) ²⁾
GELOMYRTOL forte ® (Weichkapseln, 20 St.)	8,20 € (statt 10,29 €) ²⁾
EMSER Nasenspray ® (Nasenspray, 20 ml)	4,15 € (statt 5,90 €) ²⁾

Produkt des Monats November 2018

Sie erhalten beim Kauf einer Packung **Meditonsin® Tropfen (35 g) oder Globuli (8 g)** ein kleines Notizbuch gratis dazu^{1) 3)}.

1) Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. 2) Bisheriger Verkaufspreis. 3) Nur solange der Vorrat reicht. 4) Bei Schmerzen oder Fieber ohne ärztlichen Rat nicht länger anwenden als in der Packungsbeilage vorgegeben!

Unsere Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 18.30 Uhr
Samstag 8.00 bis 13.00 Uhr

Ihre Apotheke vor Ort

BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Die Blätter fallen unsere Preise auch !!!

10% Rabatt auf die Wochenpauschale
vom 2. bis 25. November '18

Wochenpauschale mit Halbpension
7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett, Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü **ab 408,-€**

„Die kleine Auszeit“
Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü,
1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein,
1x Obststeller
2 Nächte **ab 169,-€**

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension **ab 242,-€**



Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!




**großer Stauraum
komfortable Höhe**

Herbstaktion - Neue Polsterbetten eingetroffen



**viele neue Küchen
von der Messe**




**Bis zu 25 % Rabatt
in allen Wohnbereichen**

15926 Luckau
Karche 23
☎ 03544 / 30 85

Mo. – Fr. 10.00 – 18.00 Uhr
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr
So. 13.30 – 16.00 Uhr*

* Schautag – keine Beratung, kein Verkauf



ACADEMY



Fahrschule Ideal

Inh. Uwe Zadow ☎ 0171/6529765

Sprechzeiten:
Luckau: Mo + Mi 12.00 - 15.00 Uhr + 17.30 - 19.00 Uhr **Golßen:** Mo + Mi 15.00 - 17.00 Uhr
 Di, Do, Fr 12.00 - 17.00 Uhr

Berufskraftfahrerausbildung • Punkteabbau

Theoretischer Unterricht
 in Luckau, Bahnhofstraße 12a
 Tel. 035 44 / 41 78 60
 Montag 19.00 - 20.30 Uhr
 Mittwoch 19.00 - 20.30 Uhr

in Golßen, Mühlenstr. 19
 Tel. 03 54 52 / 1 77 29
 jeden Montag und Mittwoch
 ab 17.00 Uhr

www.Fahrschule-IDEAL.de • info@fahrschule-ideal.de

AVS



Autoverwertung Spreewald UG & Co. KG

- Kfz-typenoffene Meisterwerkstatt
- Abschleppdienst & Unfallwagenankauf
- Verkauf von Gebrauch- und Neuteilen

Mo - Fr 8 - 18 Uhr • Sa 8 - 12 Uhr

**Am Stieg 13 • 15910 Bersteland • OT Freiwalde
BAB 13 • Ausfahrt 7
Tel. 03 54 74 - 35 5 35 • Fax 03 54 74 - 35 5 37**

HELIOS

Häusliche Krankenpflege

- Palliative Care
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Grundpflege
- Tagesbetreuung
- Mahlzeitendienst
- Demenz-Erkrankter
- Behandlungspflege

u.v.m.

Informieren Sie sich. Wir sind auch in Ihrer Nähe. Freundliche Schwestern vor Ort. Gern kommen wir zur Beratung. Rufen Sie an.

Tel. 03 37 65 / 8 32 50

oder Schwester Kerstin 01 73 / 432 33 09
Schwester Jutta 01 73 / 432 31 37



Entsorgungs-GmbH Luckau

Im Angebot:

**Klein Container
1,3 m³
mit Multicar**



Nissanstraße 17 • 15926 Luckau
Tel. 0 35 44/5 03 80 • Fax 0 35 44/50 38 20
Mail: post@entsorgungs-gmbh.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sägewerk Niedergesäß

Sägewerk und Holzfachmarkt

Inh. Utz Lehmann • E-mail: info@holznieder.de
 Luckauer Str. 14a • 15926 Langengrassau
 Tel. 03 54 54 - 359 • Fax 03 54 54 - 8 69 62



**Gestalten Sie Ihr
Spieland vom
Baumhaus bis zur
Spieleanlage.**

- frei gestaltbar - individuell erweiterbar
auch nach Wunsch mit Aufbauservice

Für Privat und öffentliche Einrichtungen!



Ihre Medienberater vor Ort

Regina Köhler

0171 4144137
regina.koehler@wittich-herzberg.de

Karin Jach

0171 1524571
karin.jach@wittich-herzberg.de

www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen